

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf

Unionsgeführte Bundesregierung stärkt ehrenamtliches Engagement

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt maßgeblich verbessert werden. Mit dem Gesetzentwurf werden bisherige bürokratische Hürden spürbar abgebaut, das Haftungsrisiko für ehrenamtlich Tätige beschränkt und die steuerlichen Freibeträge für ehrenamtliche Tätigkeiten angehoben.



Foto: picture alliance / dpa

Tausende Ehrenamtliche leisten in Deutschland täglich einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie übernehmen nicht nur Verantwortung, sondern sorgen auch für eine große Vielfalt an kulturellen und sozialen Angeboten. Um die Leistung dieser Menschen zukünftig noch stärker anzuerkennen, hat eine Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen ein Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt auf den Weg gebracht. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen soll die Arbeit der Ehrenamtlichen gewürdigt und durch den Abbau bürokratischer Hürden erleichtert werden. Vorgesehen ist unter anderem eine Anhebung der sogenannten „Übungsleiterpauschale“. Ehrenamtliche Übungsleiter können anstatt bisher 2.100 Euro zukünftig 2.400 Euro im Jahr steuerfrei verdienen. Gleichzeitig wird auch die Ehrenamtspauschale von derzeit 500 Euro auf 720 Euro im Jahr angehoben. Damit können auch alle anderen Ehrenamtlichen - wie beispielsweise Feuerwehrleute, Schiedsrichter im Amateurbereich oder Platzwarte - zukünftig mehr Geld bekommen. Neben diesen

**Ehrenamt verdient
Anerkennung**

wichtigen Verbesserungen im steuerlichen Bereich wird auch die Klassifizierung von sportlichen Veranstaltungen eines Sportvereins als Zweckbetrieb von bisher 35.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben und bei kleineren Veranstaltungen entfällt die Pflicht, die Ausgaben detailliert dem steuerpflichtigen bzw. dem steuerfreien Bereich zuzuordnen. Darüber hinaus werden auch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Vereins- und Stiftungsrecht deutlich verbessert. So wird die Schadensersatzhaftung von ehrenamtlich tätigen Vorständen, Mitgliedern und besonderen Vertretern beschränkt. Als „ehrenamtlich tätig“ gilt dabei, wer für seine Tätigkeit nicht mehr als 720 Euro im Jahr erhält. Durch diese Neuregelung trägt die christlich-liberale Koalition dafür Sorge, dass ehrenamtlich Tätige nicht durch das Haftungsrisiko von ihrem Engagement abgehalten oder sogar durch eine mögliche Haftung bestraft werden. Mit dieser Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen setzen die Koalitionsfraktionen ein deutliches Signal zur Unterstützung und Anerkennung des Ehrenamtes.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Diskussion um den drohenden Verkauf von Erbbaugrundstücken des Bundes in München konnten nach mehreren intensiven persönlichen Gesprächen mit dem Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer entscheidende Zusagen des Bundes erreicht werden. So wird nun kein Verkauf von Erbpachtgrundstücken mehr vom Bund angestrebt, ganz konkret bedeutet dies zweierlei:



- ◆ Der Bund wird den Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken in München, die noch eine längere Laufzeit aufweisen, nicht aktiv vorantreiben, sondern Verkaufsverhandlungen nur dann aufnehmen, sofern der Erbbaurechtsnehmer sein Kaufinteresse bekundet. D.h. die Münchner Genossenschaften allein entscheiden und es wird kein Kaufdruck aufgebaut.
- ◆ Für Erbpachtverträge, die in den kommenden Jahren auslaufen würden, bietet der Bund eine Verlängerung der Erbpacht-Laufzeit an. Damit ist die akute und mittelfristige Gefahr einer Überhitzung vom Tisch.

Damit sind alle Befürchtungen einer Mietsteigerungswelle vom Tisch. Diese klaren Worte tragen zu einer Beruhigung bei den Mietern und den Genossenschaften bei, das war mir besonders wichtig.

Zum Schluß nochmals ein Hinweis in eigener Sache: Sie haben es vielleicht schon gehört – ich bin bei Twitter. Wenn Sie aktuelle Infos in Kurzform wollen, dann folgen Sie mir doch:

<https://twitter.com/JohannesSingham>

Mit freundlichen Grüßen

Die CSU-Landesgruppe – Partner der Erneuerbaren Energien

Verbände aus Bund und Bayern nach Berlin eingeladen

Die CSU-Landesgruppe hat in dieser Woche Vertreter von Verbänden der Erneuerbaren Energien zu einem Gespräch nach Berlin eingeladen. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Verbandsvertreter mit den christlich-sozialen Abgeordneten wurde insbesondere die Frage diskutiert, wie die Erneuerbaren Energien in Bayern weiter gestärkt werden können.

Hochrangige Vertreter von acht Verbänden der Energiewirtschaft aus Bayern und dem Bund hat die Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt in dieser Woche nach Berlin eingeladen. Zusammen mit den Abgeordneten der CSU-Landesgruppe berieten die Experten, welche weiteren Schritte erforderlich sind, um die Energiewende

konsequent umzusetzen. Die Verbandsvertreter begrüßten im Rahmen des Gesprächs die - von der christlich-liberalen Koalition beschlossene - Beschleunigung der Energiewende. Einig war man sich jedoch auch, dass es nun darauf ankommt, ein zukunftsfähiges Energiemarktdesign zu erarbeiten. Dazu gehört unter anderem eine grundlegende Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Dabei geht es nicht nur um die Höhe der Vergütungssätze und eine Verein-



Foto: CSU-Landesgruppe

Die CSU-Landesgruppe im Dialog mit Verbänden der Energiewirtschaft

Erneuerbare Energien grundlastfähige Erzeugung ersetzen? Welche Technologien könnten Energie in großem Umfang speichern? Ist eine regionale Lenkung der Erzeugungskapazitäten sinnvoll und machbar? Die Experten waren sich mit den Abgeordneten in dieser Woche einig: Um diese und weitere Fragen zu beantworten, brauchen alle Beteiligten Zeit. Zusammen mit den Verbänden und Unternehmen wird die CSU-Landesgruppe den Prozess der Energiewende weiterhin aktiv mitgestalten.

fachung der Tarife. Eine entscheidende Frage wird auch sein, wie die Erneuerbaren Energien weiter wachsen können, ohne die Verbraucher finanziell zu belasten. Viele weitere Fragen müssen in diesem Zusammenhang beantwortet werden - wie z.B.: Kann das EEG zu einem marktwirtschaftlichen System umgebaut werden? Können

Diese Woche

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf Unionsgeführte Bundesregierung stärkt ehrenamtliches Engagement	1
Die CSU-Landesgruppe – Partner der Erneuerbaren Energien Verbände aus Bund und Bayern nach Berlin eingeladen	2
Jahressteuergesetz 2013 Keine Umsatzsteuer für private Musikschulen	2
CSU-Parteitag beschließt Leituantrag zur Europapolitik Gerda Hasselfeldt: „Wir wollen ein Europa der Bürger“	3
Steuerabkommen mit der Schweiz Koalitionsfraktionen sorgen für mehr Steuergerechtigkeit	3
Mehr Netto vom Brutto Koalition senkt den Rentenbeitrag auf 18,9 Prozent	4
Im Interview: Stefan Müller, Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe Neuregelung des Wahlrechts: Bundestagsfraktionen einigen sich	4

IMPRINT:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Martina Klement
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Jahressteuergesetz 2013

Keine Umsatzsteuer für private Musikschulen

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche das Jahressteuergesetz 2013 in 2. und 3. Lesung verabschiedet. Danach bleiben öffentliche und private Bildungsleistungen weiterhin von der Umsatzsteuer befreit.

Über sieben Millionen Menschen in Deutschland musizieren oder singen in ihrer Freizeit. Über eine Million Kinder besuchen eine Musikschule. Sie alle bereichern



Foto: picture alliance / dpa

unser Musik- und Kulturland. Musik, Tanz, Chorgesang sind feste Bestandteile unserer kulturellen Gegenwart. Der christlich-liberalen Koalition war es deshalb wichtig, dass private Musik-, Tanz- und Ballettschulen auch weiterhin umsatzsteuerfrei bleiben. Aus diesem Grund haben sich die Fachpolitiker der Koalitionsfraktionen entschieden, die Regelung zu den Bildungsleistungen aus dem Jahressteuergesetz 2013 zu streichen. Durch den Regierungsentwurf, der ursprünglich eine Neuordnung der Befreiungsvorschriften vorgesehen hatte, waren zuvor teilweise Unklar-

heiten entstanden - obwohl der Regierungsentwurf zu keiner Veränderung der bestehenden Rechtslage bei Musik-, Tanz- oder Ballettschulen hätte führen sollen. In

den parlamentarischen Beratungen hatte sich aber gezeigt, dass Maßnahmen in diesem Bereich vor einer Neuregelung intensiver geprüft werden müssen. Den europäischen Vorgaben - die eine Überarbeitung der bestehenden Regelungen erfordern - wird die Koalition deshalb erst nach sorgfältiger Prüfung der genauen Auswirkungen einer Gesetzesänderung nachkommen. Das klare Bekenntnis, private Musikleistungen auch weiterhin nicht zu besteuern, ist auch ein klares Bekenntnis der Koalition zum Wert der kulturellen Bildung in Deutschland.

CSU-Parteitag beschließt Leitantrag zur Europapolitik

Gerda Hasselfeldt: „Wir wollen ein Europa der Bürger“

Der CSU-Parteitag hat am vergangenen Wochenende in München einen Leitantrag zur Europapolitik beschlossen, der auf dem Europapapier der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag beruht. Gerda Hasselfeldt, die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, betonte bei ihrer Rede zu dem Leitantrag auf dem Parteitag die proeuropäische Ausrichtung ihrer Partei.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren in der Bewältigung der europäischen Staatsschuldenkrise viel erreicht. Europa hat durch den Fiskalpakt wichtige Schritte zu mehr Haushaltsdisziplin und zur Stabilisierung der Staats-



Gerda Hasselfeldt bei ihrer Rede auf dem CSU-Parteitag am vergangenen Wochenende.

finanzen unternommen. „Gleichzeitig konnte eine Überforderung Deutschlands verhindert werden“ betonte Gerda Hasselfeldt in ihrer Rede auf dem CSU-Parteitag vergangene Woche in München. „Europa hat den Weg in Richtung Stabilitätsunion eingeschlagen. Die Situation in den Krisenländern ist besser geworden - dies zeigt, dass unsere Politik richtig war. Wir sind und bleiben solidarisch in Europa, aber eben nicht bedingungslos. Es kann und wird auch weiterhin keine Hilfen ohne Auflagen geben.“ Die EU sei „die erfolgreichste Friedensbewegung in der jüngeren Geschichte“ - so die Landesgruppenvorsitzende weiter. In ihrer Rede stellt Gerda Hasselfeldt den Delegierten des Parteitags den Leitantrag zur Eu-

ropapolitik vor. Dieser beruht auf dem Europapapier der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag. Nach rund zweistündiger engagierter Debatte wurde der Leitantrag einstimmig beschlossen. Der Leitantrag beschäftigt sich nicht nur mit der europäischen Stabilitätspolitik, betonte Gerda Hasselfeldt und führte weiter aus: „Wir wollen eine Stärkung des Parlaments haben. Es kann nicht sein, dass nur die Beamten in der Kommission das Recht haben, europäische Initiativen zu starten. Wie wollen nicht ein Europa der Beamten, wir wollen ein Europa der Bürger. Dazu gehört, dass das demokratisch gewählte Parlament auch ein Initiativrecht bekommt. Dazu gehört auch das Votum der Bürger zur weiteren Übertragung von Kompetenzen.“ Aus diesem Grund tritt die CSU auch konsequent für Volksentscheide ein - und zwar sowohl für die Frage des EU-Beitritts eines Landes, als auch bei gravierenden Finanzausgaben im Zusammenhang mit der Euro-Stabilisierung.

Steuerabkommen mit der Schweiz

Koalitionsfraktionen sorgen für mehr Steuergerechtigkeit

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche mit den Stimmen der christlich-liberalen Koalition den Weg frei gemacht für das Steuerabkommen mit der Schweiz. Mit dem Abkommen wird nach Jahrzehnten eine Ungerechtigkeit im bisherigen Steuerrecht beseitigt: nämlich der Umstand, dass deutsche Steuersünder ihr Vermögen in die Schweiz bringen und damit dem Zugriff des deutschen Fiskus entziehen.

Mit Inkrafttreten des Abkommens wird jeder, der Geld in der Schweiz hat, zur Besteuerung herangezogen. Dies gilt sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft. Dabei liegen die Steuersätze für die Nachbesteuerung zwischen 21 Prozent und 41 Prozent. Besteuert werden dabei nicht nur die Erträge, sondern auch die Substanz. Nach Einschätzung der Bundesregierung wird das neue Abkommen dem Bund und den Ländern rund zehn Milliarden Euro zusätzlich bringen. Hinzu kommt eine Abgeltungsbesteuerung nach deutschem Vorbild für künftige Erträge. Ohne das Steuerabkommen drohen die Steueransprüche des deutschen Staates zu verjähren. Gleichzeitig sieht das Abkommen harte Bedingungen für



Fahnen auf dem Gebäude der Schweizer Botschaft in Berlin. Im Hintergrund: das Reichstagsgebäude.

Steuersünder vor. Daher wäre es in der überwiegenden Mehrheit der Fälle für die deutschen Steuersünder günstiger, eine Selbstanzeige bei den deutschen Behörden zu erstatten, als sich dem Abkommen zu unterwerfen. Das in dieser Woche im Bundestag beschlossene Abkommen muss allerdings noch im Bundesrat behandelt

werden, wo es die SPD-regierten Länder derzeit blockieren. Die Ablehnung der Opposition im Bundesrat ist reiner Wahlkampf. Denn ohne das Steuerabkommen würden säumige Steuerzahler nicht umfassend nachbesteuert und die Steuergerechtigkeit bliebe zufälligen Fahndungserfolgen nach Ankauf von illegal beschafften Daten-CDs überlassen. Dies lehnt die Koalition jedoch ab.

Mehr Netto vom Brutto

Koalition senkt den Rentenbeitrag auf 18,9 Prozent

Arbeitnehmer werden im nächsten Jahr mehr Netto von ihrem Brutto in der Tasche haben, denn die christlich-liberale Koalition hat den Rentenbeitrag zum 1. Januar 2013 auf 18,9 Prozent gesenkt. Dadurch werden Arbeitnehmer und Arbeitgeber um rund 6,4 Milliarden Euro entlastet. Auch die Rentner profitieren - dafür sorgt die Rentenformel mit der alljährlich die Rentenanpassungen berechnet werden.

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche die Absenkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 19,6 Prozent auf 18,9 Prozent ab dem Jahr 2013 beschlossen. Damit sorgt die christlich-liberale Koalition dafür, dass jeder Arbeitnehmer mehr von seinem erarbeiteten Geld für sich und seine Familie behalten kann und entlastet gleichzeitig auch die Arbeitgeber. Das schafft Spielraum für Wachstum und Beschäftigung. Anders als die Opposition sind die Koalitionsfraktionen davon überzeugt, dass die Bürger unseres Landes selbst am besten wissen, was sie mit ihrem Einkommen anfangen wollen. Darüber hinaus sind wir auch davon überzeugt, dass die umlagefinanzierte



Foto: picture alliance / Beyond

Rentenversicherung auch - insbesondere aufgrund der großen Leistungsbereitschaft der deutschen Bevölkerung - besser und leistungsfähiger ist als ihr Ruf. Die christlich-sozialen Abgeordneten zeigten sich erfreut, dass der Fleiß der Menschen und der Erfolg unserer Unternehmen nun

die Möglichkeit gibt, einen weiteren Schritt in Richtung „Mehr Netto vom Brutto“ zu machen. Durch die Absenkung des Beitragssatzes belegt die Koalition einmal mehr, dass sie für Verlässlichkeit in der Rentenpolitik steht und am gesetzlichen Regelmechanismus festhält. Danach werden Rentenbeiträge gesenkt, wenn die Rücklage der Rentenkasse insgesamt 1,5 Monatsausgaben erreicht.

Im Interview: Stefan Müller, Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe



Foto: Stefan Müller

Neuregelung des Wahlrechts: Bundestagsfraktionen einigen sich

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Juli 2012 das Bundeswahlgesetz zum Teil beanstandet hatte, haben sich die Fraktionen des Deutschen Bundestags in dieser Woche auf eine Neuregelung des Wahlrechts verständigt. Dazu im Interview: Stefan Müller, der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Nach der nun gefundenen Einigung sollen künftig die Überhangmandate vollständig ausgeglichen werden. Hätte man eine solche Einigung nicht schon früher haben können?

Mit der sich nun abzeichnenden Lösung für das Wahlrecht bleiben die Grundzüge des Wahlrechts der Koalition aus dem Jahr 2011 erhalten. Hinzu kommt nun der Ausgleich der Überhangmandate. Die Opposition hat in den vergangenen Monaten die Strategie verfolgt, die Überhangmandate vollständig abzuschaffen. Unser Ausgangspunkt war, das deutsche Wahlrecht möglichst wenig zu verändern. Schließlich sind die Überhangmandate gar nicht der Auslöser für das vom Bundesverfassungsgericht gerügte negative Stimmgewicht.

Durch die Neuregelung könnte der Bundestag deutlich mehr Abgeordnete bekommen als bisher. Was halten Sie davon?

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die Zuteilung von Überhangmandaten ab dem 15. Mandat kritisiert. Zudem hat es einen überparteilichen Konsens angemahnt. In den Verhandlungen mit den anderen

Fraktionen hat sich gezeigt, dass sich einvernehmlich kein Modell finden ließ, das ein mögliches Anwachsen des Bundestages verhindert hätte. Tatsächlich haben sich CSU und CDU immer dafür eingesetzt, den Bundestag nicht unnötig zu vergrößern. Unser Vorschlag, der genau das verhindert hätte, wurde vom Bundesverfassungsgericht leider nicht akzeptiert.

SPD und Grüne wollten die Überhangmandate stark zurückdrängen oder gar ganz verbieten. Wäre das noch demokratisch gewesen?

Es wäre zutiefst undemokratisch, bereits mit Mehrheit errungene Direktmandate im Nachhinein abzuerkennen. Der mit der Vergabe des Direktmandats geäußerte Wählerwille muss in jedem Fall respektiert werden. Die Überhangmandate abzuschaffen, kam für uns daher nicht infrage. Aus dem gleichen Grund haben wir auch ein Verrechnungsmodell für Überhangmandate abgelehnt, nach dem die Überhänge zu Streichungen auf anderen Landeslisten geführt hätten. Nach den Vorschlägen von Grünen und Linken hätten Listenplätze in vielen Ländern gestrichen werden sollen, um Überhangmandate in anderen Ländern zu kompensieren. Das haben wir verhindert – im Sinne der Demokratie und der föderalen Fairness.